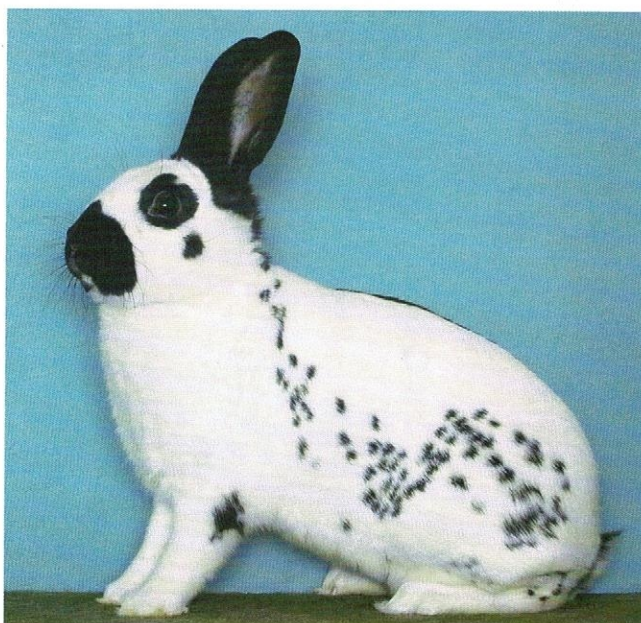


Englische Schecken (ESch)

Kleine Rassen



Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	100

1. Gewicht

2,00 – 2,24 kg	2,25 – 2,49 kg	2,50 – 3,25 kg
8	9	10



2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist leicht gestreckt und mit feinen Läufen versehen, die eine etwas höhere Stellung ergeben. Die Rückenlinie verläuft ebenmäßig und ist hinten gut abgerundet. Der Kopf ist nicht so dicht am Rumpf angesetzt wie bei den kurzgedrungenen Rassen. Die Ohren sind fein, nicht zu grob im Gewebe und entsprechen in ihrer Länge dem Körper. Die ideale Ohrenlänge beträgt 10,0 bis 11,5 cm. Die Häsin ist insgesamt etwas feiner gebaut und wammenfrei.

Leichte Fehler: Siehe »Allgemeines«.

Schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«, Ohrenlänge unter 9,0 oder über 12,5 cm.

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist nicht ganz mittellang und dicht im Unterhaar. Die in Relation zur Fellhaarlänge wenig überstehende Begrannung ist fein und gleichmäßig.

Leichte und schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen:

- a) Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig einfassen.
- b) Die Augenringe werden durch einen farbigen, geschlossenen und gleichmäßig breiten Ring um die Augen gebildet, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die oben am Augenring auftretende kleine Zacke gilt nicht als Fehler.
- c) Die Backenpunkte sind rund oder oval, stehen frei unter den Augenringen und umschließen das jeweilige Spürhaar.
- d) Die Ohrenzeichnung bedeckt die Ohren gänzlich mit Zeichnungsfarbe und ist an der Ohrenwurzel übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Ausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt.

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner Dorn, einseitiges Fehlen der Unterkiefer-einfassung. Ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, etwas unreiner Kopf (Spritzer = farbige Büschel bzw. Flecke).

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich: Unvollständiger Schmetterling; fehlender Dorn; große Zacken in den Schmetterlingsflügeln, beidseitig gänzlich fehlende Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; Fehlen eines der beiden Backenpunkte. Nicht geschlossener Augenring. Leichtes Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

Schwere Fehler: Deutliche Unterbrechungen oder Fehlen eines der Zeichnungsmerkmale. Starke Durchsetzung mit Spritzern am Kopf. Stark zusammenhängende Zeichnungsmerkmale.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet durch den Aalstrich und die Seitenzeichnung.

Der Aalstrich verläuft gleichmäßig breit (etwa 2 cm) vom Genick bis zum Blumenansatz und bedeckt dann die gesamte Blumenoberseite.

Die Seitenzeichnung besteht aus den beiderseitigen Ketten und den Seitenflecken, die gemeinsam im Gesamtbild einem Füllhorn ähneln. Die Kettenzeichnung beginnt seitlich hinter den Ohrenwurzeln im Nacken, verläuft fein punktiert, mehrreihig, schräg oder leicht gewölbt, bis zu den Weichen und stellt dort den Übergang zu den Seitenflecken her. Die Seitenflecken sind klein, stehen einzeln frei und bedecken die Lenden- und Schenkelpartie. Etwa vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen oder an der Unterseite der Blume und einzelne, ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung das Gesamtbild der Zeichnung nicht störende Punkte bleiben unberücksichtigt.

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich, Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung, schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. Einfache, kurze, breite oder ungleichmäßig gehäufte Ketten, Unterbrechung der Ketten, schwache oder grobe Ketten sowie ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung stehende Punkte, die das Gesamtbild der Zeichnung leicht stören.

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich:
Unterbrechung des Aalstriches an nur einer Stelle zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung stehende Punkte, die das Gesamtbild der Zeichnung deutlich stören. Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich in etwas größerem Umfang an nur einer Seite.

Schwere Fehler: Mehrere Unterbrechungen des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Beidseitig starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. Einseitig weniger als 3 Kettenpunkte oder 5 Seitenflecke. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Zugelassen sind die Farbschläge schwarz-weiß, blau-weiß, thüringerfarbig-weiß und dreifarbig. Die Grundfarbe ist in Deck- und Unterfarbe rein weiß.

Die Zeichnungsfarben schwarz bzw. blau sollen rein sein und einen guten Glanz besitzen.

Die Zeichnungsfarbe der thüringerfarbigen Tiere ist gelblichbraun und mit einem rußigen Anflug versehen. Der Anflug tritt an den Körperstellen, an denen der Thüringer seine Abzeichen hat, am stärksten in Erscheinung.

Die Zeichnungsfarbe der Dreifarbigen ist schwarz-gelb. Die gelbe Zeichnungsfarbe kann von hellem Gelb bis zu intensivem Gelbrot variieren, wobei die intensive Farbvariante angestrebt werden sollte. Je heller der gelbe Farbton umso deutlicher kommen die Wildfarbigkeitsabzeichen zum Vorschein. Mit Ausnahme der Backenpunkte, die einfarbig sein dürfen, sollten alle Zeichnungsmerkmale zweifarbig sein. Der Anteil der Farben schwarz und gelb sollte annähernd gleich vorhanden sein.

Für alle Farbschläge gilt: Die Zeichnungsfarbe ist nicht mit weißen oder andersfarbigen Haaren durchsetzt. Weiße Grannenhaare, die in die Zeichnungsmerkmale hereinragen, bleiben unberücksichtigt. Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Die Augen der schwarz-weißen, thüringerfarbig-weißen und dreifarbigen Tiere sind braun, die der blau-weißen Tiere blaugrau. Die Krallen sind pigmentlos (weiß).

Leichte Fehler: Gelblicher oder grauer Anflug in der Grundfarbe. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, mit Ausnahme der weißen Grannenhaare, die angrenzend an den Zeichnungsmerkmalen in diese hereinragen. Fleischfarbiger Lippenspalt. Einzelne kleine weiße Büschel/Flecken in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens oder in der Rumpfzeichnung. Leichte Abweichung der Zeichnungsfarbe, schwacher Rußanflug bei thüringerfarbig-weißen Tieren an den Stellen an denen der Thüringer seine Abzeichen hat, deutliches Überwiegen einer Zeichnungsfarbe bei den dreifarbigen Tieren. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte).

Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich:

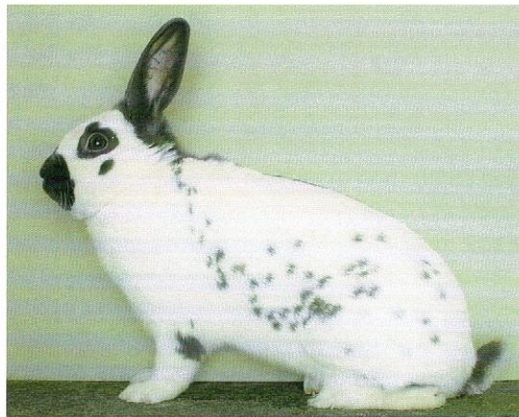
Bei den dreifarbigen Tieren: Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Schmetterling, in den Augenringen oder in einem Ohr; Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Aalstrich oder auf einer Seite.

Schwere Fehler: Stark unreine, mit weißen Haaren, Büscheln oder Flecken durchsetzte Zeichnung. Zweierlei Zeichnungsfarben bei den zweifarbigen Tieren. Weiße Flecken in der Ohrenfarbe, im Schmetterling und im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens). Weißer Lippenpalt.

Bei den dreifarbigen Tieren: Fehlen einer Zeichnungsfarbe in der gesamten Kopfzeichnung oder in der gesamten Rumpfzeichnung. Andere als die geforderte Augenfarbe, mehr als eine farbige Krallen.

7. Pflegezustand

Siehe »Allgemeines«.



Englische Schecken
blau-weiß



Englische Schecken
thüringerfarbig-weiß

Bei der Züchtung der Englischen Schecken fallen naturgemäß reinerbige, vollständig farbige Englische Schecken ohne Scheckenzeichnung (homozygot-vollpigmentierte ESch). Diese können ausschließlich als Einzeltiere ausgestellt werden und dürfen im Gegensatz zu § 23 AAB nicht mit Punktschecken zur Ermittlung von Siegern und Klassensiegern zusammengelegt werden. Sie sind in den Rassepositionen gemäß nachfolgendem Schema zu bewerten:

4. Kopf und Ohren

Der Kopf ist nicht so dicht am Rumpf angesetzt wie bei den kurzgedrungenen Rassen. Die Ohren sind fein, nicht zu grob im Gewebe und entsprechen in ihrer Länge dem Körper. Die ideale Ohrenlänge beträgt 10,0 bis 11,5 cm.

Kleine Rassen

Leichte Fehler: Leicht typabweichende, etwas wuchtig wirkende Kopfbildung. Dünne oder faltige Ohren, vom Ideal bis zur Höchst- bzw. Mindestlänge etwas abweichende Ohrenlänge.

Schwere Fehler: Stark vom Rasse- bzw. Geschlechtstyp abweichender Kopf. Ohrenlänge unter 9,0 oder über 12,5 cm.

5. Deckfarbe und Gleichmäßigkeit

Entsprechend den anerkannten Farbenschlägen der Englischen Schecken ergeben sich für die reinerbigen vollständig farbigen Zuchttiere die Farbenschläge schwarz, blau, thüringerfarbig und zweifarbig schwarz-gelb. Die jeweilige Farbe soll möglichst farbintensiv und gleichmäßig ohne Flecken, Durchsetzung oder Rostanflug den ganzen Körper einschließlich der Brustpartie und die Läufe bedecken und mit einem guten Glanz versehen sein. Die Bauchpartie ist etwas matter. Die Krallen sind hornfarbig und in ihrer Intensität dem jeweiligen Farbenschlag angepasst. Für die Farbenschläge schwarz und blau erfolgt die Bewertung in Orientierung an den farblichen Anforderungen der Alaska und Blauen Wiener. Für den thüringerfarbigen Farbenschlag sind die farblichen Anforderungen der Thüringer sinngemäß anzuwenden. Bei dem zweifarbig schwarz-gelben Farbenschlag dürfen sich die Farben Schwarz und Gelb gegenseitig durchdringen; eine geblünte Farbverteilung ist vorzuziehen. Die Augenfarbe entspricht jeweils der Beschreibung der gescheckten Tiere.

Leichte Fehler: Leichte farbliche Abweichungen und leichter Rostanflug; leichte Durchsetzung mit weißen Haaren. Schwach erkennbare Abzeichen beim thüringerfarbigen Farbenschlag. Deutliches Vorherrschen von schwarzen oder gelben Farbfeldern oder Farbanteilen beim zweifarbig schwarz-gelben Farbenschlag.

Schwere Fehler: Starke farbliche Abweichungen (Fehlfarben); starker Rostanflug, starke weiße oder silberartige Durchsetzung der Deckfarbe; weiße Büschel oder Flecken. Andere als die vorgeschriebene Augenfarbe. Zweierlei Krallenfarbe bzw. eine oder mehrere pigmentlose Krallen. (Hinweis: Beim zweifarbig schwarz-gelben Farbenschlag ist zweierlei Krallenfarbe kein Fehler.)

6. Unterfarbe

Beim schwarzen und blauen Farbenschlag ist die Unterfarbe entsprechend den genannten Rassen blau und in ihrer Intensität entsprechend zu beurteilen; sie soll ohne Durchsetzung mit weißen Haaren bis zum Haarboden reichen. Beim thüringerfarbigen Farbenschlag ist sie außer

im Bereich der dunklen Abzeichen gelbrötlich, beim schwarz-gelben Farbenschlag ist sie – wie auch bei den vorstehenden Farbenschlägen – ohne Durchsetzung mit weißen Haaren bis zum Haarboden reichend.

Leichte Fehler: Bewertung entsprechend dem jeweiligen Farbenschlag. Leichte Durchsetzung der Unterfarbe. Am Haarboden aufgehellte Unterfarbe.

Schwere Fehler: Stark unreine, verwaschene Unterfarbe. Starke Durchsetzung mit weißen Haaren. Am Haarboden gänzlich weiße Unterfarbe.